



# Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

---

Jahrgang 04

Perleberg, 21.03.2023

Nr. 15

---

## Inhalt

### I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

**Öffentliche Ausschreibungen des Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz,  
Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz, nach UVgO**

Vergabenummer: ISP.033.23/ö

Seite 2 - 3

Vergabenummer: ISP.034.23/ö

Seite 4 - 5

Vergabenummer: ISP.035.23/ö

Seite 6 - 7

**Beschlussfassungen des Kreistages vom 16. März 2023**

Seite 8

**Öffentliche Zustellung**

- Fahrenheit GmbH

Seite 9

- Melanie Borstel

Seite 9

- Thomas Karathomas

Seite 9

- Fahrenheit GmbH

Seite 10 - 12

## Öffentliche Ausschreibungen nach UVgO

**Vergabenummer: ISP.033.23/ö**

- a) Auftraggeber: Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz  
Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz  
Berliner Str. 8, 19348 Perleberg  
Tel. 03876 713 721, Fax: 03876 713 384  
elke.kubald@lkprignitz.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung UVgO  
Vergabe-Nr.: ISP.033.23/ö
- c) Bereitstellung der Vergabeunterlagen: Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y506HPW/documents>
- d) Angebote sind einzureichen: Elektronisch über diese Vergabeplattform:  
<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y506HPW>  
Postalische Angebote sind nicht zugelassen
- e) Art der Leistung: Dienstleistung  
Ort der Leistung: Landkreis Prignitz, 19322 Wittenberge
- f) wesentlicher Leistungsumfang: Glas- und Rahmenreinigung von sieben Schulen,  
vier Sporthallen und ein Verwaltungsgebäude  
in 19322 Wittenberge mit einer Jahresreinigungsfläche  
von ca. 32.852,32 Quadratmetern.
- g) Ausführungszeitraum: 01.08.2023 – 31.07.2026  
Der Vertrag verlängert sich stillschweigend bis zum 31.07.2027,  
wenn er nicht drei Monate vor Ablauf des 31.07.2026 gekündigt wird.
- h) Kriterien für die Auftragserteilung: Preis: 60 Prozent  
Reinigungsstunden: 30 Prozent  
Objektleiterstunden: 10 Prozent
- i) Nebenangebote: Nebenangebote werden nicht zugelassen
- j) Aufteilung in Lose: nein
- k) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch  
Angebote in (Währung): EUR
- l) Ablauf der Angebotsfrist: 13.04.2023 bis 13:00 Uhr
- m) Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Bieter sind bei der Angebotsöffnung nicht zugelassen
- n) Ablauf der Bindefrist: 23.06.2023
- o) wesentliche Zahlungsbedingungen: gem. VOL/B und Vergabeunterlagen

p) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

q) Nachweis zur Beurteilung des Bieters:

Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen (Kopien nicht älter als 6 Monate) sind mit dem Angebot einzureichen:

- Handwerkskarte oder Bescheinigung der Handwerkskammer über die Eintragung in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke oder Eintrag Handelsregister

Nachweis der Erfüllung der Pflicht zur Zahlung von Abgaben und Steuern:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt (Bescheinigung in Steuersachen),
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Sozialversicherungsträgers,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Minijobzentrale (nur bei Einsatz von solchen Arbeitskräften),
- Nachweis über Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestversicherungssummen:  
5.000.000 EUR für Sach- u. Personenschäden,  
50.000 EUR für Bearbeitungsschäden,  
50.000 EUR für Abwasserschäden,  
100.000 EUR für Schlüsselschäden

bzw. Erklärung des Bieters, dass er die vorgegebenen Versicherungssummen im Auftragsfall absichern wird – Der Versicherungsnachweis ist im Auftragsfall innerhalb von 4 Wochen vorzulegen.

Bedingungen für die Ausführung des Vertrages:

- Erklärung zu den Ausschlussgründen §§ 123, 124 GWB
- Es wird mindestens das Mindestentgelt nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz gezahlt. Sollte der Tariflohn innerhalb der Vertragslaufzeit höher sein als das Mindestentgelt nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz, ist jeweils der höhere Tariflohn zu zahlen.

Für die geforderten Nachweise kann auch das beiliegende Formular „Eigenerklärung“ beigelegt werden. Sofern keine Formulare zur Verfügung gestellt werden, können die Angaben und Nachweise mittels eigener Formulare eingereicht werden. Nachunternehmer sind nicht zugelassen.

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind.

Bieter, die in die engere Wahl kommen, werden aufgefordert die Eigenerklärungen innerhalb einer von der Vergabestelle festgelegten Frist mittels Bescheinigungen nachzuweisen.

r) Sonstige Angaben:

Diese Ausschreibung ist verknüpft mit den Ausschreibungen ISP.034.23/ö und ISP.035.23/ö – Glas- und Rahmenreinigung für Schulen und Verwaltungsgebäude in Pritzwalk und Perleberg, die zeitgleich mit dieser zur Angebotsöffnung kommt. Sollte ein Bieter für die Verfahren ISP.034.23/ö oder ISP.035.23/ö den Zuschlag bekommen, kann er nicht auch den Zuschlag für die Ausschreibung ISP.033.23/ö – Glas- und Rahmenreinigung für Schulen und Verwaltungsgebäude in Wittenberge erhalten. Der Bieter mit dem nächstbesten Ergebnis würde dann automatisch an die Stelle des ersten Bieters nachrücken. Dieses Verfahren ist vergleichbar mit einer losweisen Vergabe. In solchen Verfahren kann man für ein oder mehrere Lose ein Angebot abgeben, aber auch nur den Auftrag für ein Los erhalten. Falls ein Bieter für alle drei Ausschreibungen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, erhält er den Auftrag mit den höchsten Quadratmetern.

Bieterfragen müssen in Textform und ausschließlich über die Kommunikationsfunktion des Vergabemarktplatzes Brandenburg gestellt werden. Rechtzeitig eingegangene Bieterfragen werden vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet.

Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Vergabekammer (§ 104 GWB): keine

Vergabepflichtstelle (§ 103 GWB): keine

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht (§ 31 VOB/A): keine

**Vergabenummer: ISP.034.23/ö**

- a) Auftraggeber: Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz  
Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz  
Berliner Str. 8, 19348 Perleberg  
Tel. 03876 713 721, Fax: 03876 713 384  
elke.kubald@lkprignitz.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung UVgO  
Vergabe-Nr.: ISP.034.23/ö
- c) Bereitstellung der Vergabeunterlagen: Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y506HP1/documents>
- d) Angebote sind einzureichen: Elektronisch über diese Vergabeplattform:  
<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y506HP1>  
Postalische Angebote sind nicht zugelassen
- e) Art der Leistung: Dienstleistung  
Ort der Leistung: Landkreis Prignitz, 16928 Pritzwalk
- f) wesentlicher Leistungsumfang: Glas- und Rahmenreinigung für sieben Schulen, vier Sporthallen und ein Verwaltungsgebäude in 16928 Pritzwalk mit einer Jahresreinigungsfläche von ca. 18.968,48 Quadratmetern.
- g) Ausführungszeitraum: 01.08.2023 – 31.07.2026  
Der Vertrag verlängert sich stillschweigend bis zum 31.07.2027, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf des 31.07.2026 gekündigt wird.
- h) Kriterien für die Auftragserteilung: Preis: 60 Prozent  
Reinigungsstunden: 30 Prozent  
Objektleiterstunden: 10 Prozent
- i) Nebenangebote: Nebenangebote werden nicht zugelassen
- j) Aufteilung in Lose: nein
- k) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch  
Angebote in (Währung): EUR
- l) Ablauf der Angebotsfrist: 13.04.2023 bis 13:00 Uhr
- m) Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Bieter sind bei der Angebotsöffnung nicht zugelassen
- n) Ablauf der Bindefrist: 09.05.2023
- o) wesentliche Zahlungsbedingungen: gem. VOL/B und Vergabeunterlagen

p) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

q) Nachweis zur Beurteilung des Bieters:

Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen (Kopien nicht älter als 6 Monate) sind mit dem Angebot einzureichen:

- Handwerkskarte oder Bescheinigung der Handwerkskammer über die Eintragung in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke oder Eintrag Handelsregister

Nachweis der Erfüllung der Pflicht zur Zahlung von Abgaben und Steuern:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt (Bescheinigung in Steuersachen),
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Sozialversicherungsträgers,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Minijobzentrale (nur bei Einsatz von solchen Arbeitskräften),
- Nachweis über Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestversicherungssummen:  
5.000.000 EUR für Sach- u. Personenschäden,  
50.000 EUR für Bearbeitungsschäden,  
50.000 EUR für Abwasserschäden,  
100.000 EUR für Schlüsselschäden

bzw. Erklärung des Bieters, dass er die vorgegebenen Versicherungssummen im Auftragsfall absichern wird – Der Versicherungsnachweis ist im Auftragsfall innerhalb von 4 Wochen vorzulegen.

Bedingungen für die Ausführung des Vertrages:

- Erklärung zu den Ausschlussgründen §§ 123, 124 GWB
- Es wird mindestens das Mindestentgelt nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz gezahlt. Sollte der Tariflohn innerhalb der Vertragslaufzeit höher sein als das Mindestentgelt nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz, ist jeweils der höhere Tariflohn zu zahlen.

Für die geforderten Nachweise kann auch das beiliegende Formular „Eigenerklärung“ beigefügt werden. Sofern keine Formulare zur Verfügung gestellt werden, können die Angaben und Nachweise mittels eigener Formulare eingereicht werden. Nachunternehmer sind nicht zugelassen.

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind.

Bieter, die in die engere Wahl kommen, werden aufgefordert die Eigenerklärungen innerhalb einer von der Vergabestelle festgelegten Frist mittels Bescheinigungen nachzuweisen.

r) Sonstige Angaben:

Diese Ausschreibung ist verknüpft mit den Ausschreibungen ISP.033.23/ö und ISP.035.23/ö – Glas- und Rahmenreinigung für Schulen und Verwaltungsgebäude in Wittenberge und Perleberg, die zeitlich mit dieser zur Angebotsöffnung kommt. Sollte ein Bieter für die Verfahren ISP.033.23/ö oder ISP.035.23/ö den Zuschlag bekommen, kann er nicht auch den Zuschlag für die Ausschreibung ISP.034.23/ö – Glas- und Rahmenreinigung für Schulen und Verwaltungsgebäude in Pritzwalk erhalten. Der Bieter mit dem nächstbesten Ergebnis würde dann automatisch an die Stelle des ersten Bieters nachrücken. Dieses Verfahren ist vergleichbar mit einer losweisen Vergabe. In solchen Verfahren kann man für ein oder mehrere Lose ein Angebot abgeben, aber auch nur den Auftrag für ein Los erhalten. Falls ein Bieter für alle drei Ausschreibungen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, erhält er den Auftrag mit den höchsten Quadratmetern.

Bieterfragen müssen in Textform und ausschließlich über die Kommunikationsfunktion des Vergabemarktplatzes Brandenburg gestellt werden. Rechtzeitig eingegangene Bieterfragen werden vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet.

Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Vergabekammer (§ 104 GWB): keine

Vergabepflichtstelle (§ 103 GWB): keine

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht (§ 31 VOB/A): keine

Vergabenummer: ISP.035.23/ö

**Vergabenummer: ISP.035.23/ö**

- a) Auftraggeber: Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz  
Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz  
Berliner Str. 8, 19348 Perleberg  
Tel. 03876 713 721, Fax: 03876 713 384  
elke.kubald@lkprignitz.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung UVgO  
Vergabe-Nr.: ISP.035.23/ö
- c) Bereitstellung der Vergabeunterlagen: Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y506HPV/documents>
- d) Angebote sind einzureichen: Elektronisch über diese Vergabeplattform:  
<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y506HPV>  
Postalische Angebote sind nicht zugelassen
- e) Art der Leistung: Dienstleistung  
Ort der Leistung: Landkreis Prignitz, 19348 Perleberg
- f) wesentlicher Leistungsumfang: Glas- und Rahmenreinigung für fünf Schulen  
und zwei Sporthallen in 19348 Perleberg mit einer Jahresreini-  
gungsfläche von ca. 10.576,32 Quadratmetern.
- g) Ausführungszeitraum: 01.08.2023 – 31.07.2026  
Der Vertrag verlängert sich stillschweigend bis zum 31.07.2027,  
wenn er nicht drei Monate vor Ablauf des 31.07.2026 gekündigt wird.
- h) Kriterien für die Auftragserteilung: Preis: 60 Prozent  
Reinigungsstunden: 30 Prozent  
Objektleiterstunden: 10 Prozent
- i) Nebenangebote: Nebenangebote werden nicht zugelassen
- j) Aufteilung in Lose: nein
- k) Sprache, in der die Angebote  
abgefasst sein müssen: Deutsch  
Angebote in (Währung): EUR
- l) Ablauf der Angebotsfrist: 13.04.2023 bis 13:00 Uhr
- m) Angaben über befugte Personen und  
das Öffnungsverfahren: Bieter sind bei der Angebotsöffnung nicht zugelassen
- n) Ablauf der Bindefrist: 09.05.2023
- o) wesentliche  
Zahlungsbedingungen: gem. VOL/B und Vergabeunterlagen

p) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

q) Nachweis zur Beurteilung des Bieters:

Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen (Kopien nicht älter als 6 Monate) sind mit dem Angebot einzureichen:

- Handwerkskarte oder Bescheinigung der Handwerkskammer über die Eintragung in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke oder Eintrag Handelsregister

Nachweis der Erfüllung der Pflicht zur Zahlung von Abgaben und Steuern:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt (Bescheinigung in Steuersachen),
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Sozialversicherungsträgers,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Minijobzentrale (nur bei Einsatz von solchen Arbeitskräften),
- Nachweis über Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestversicherungssummen:  
5.000.000 EUR für Sach- u. Personenschäden,  
50.000 EUR für Bearbeitungsschäden,  
50.000 EUR für Abwasserschäden,  
100.000 EUR für Schlüsselschäden

bzw. Erklärung des Bieters, dass er die vorgegebenen Versicherungssummen im Auftragsfall absichern wird – Der Versicherungsnachweis ist im Auftragsfall innerhalb von 4 Wochen vorzulegen.

Bedingungen für die Ausführung des Vertrages:

- Erklärung zu den Ausschlussgründen §§ 123, 124 GWB
- Es wird mindestens das Mindestentgelt nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz gezahlt. Sollte der Tariflohn innerhalb der Vertragslaufzeit höher sein als das Mindestentgelt nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz, ist jeweils der höhere Tariflohn zu zahlen.

Für die geforderten Nachweise kann auch das beiliegende Formular „Eigenerklärung“ beigefügt werden. Sofern keine Formulare zur Verfügung gestellt werden, können die Angaben und Nachweise mittels eigener Formulare eingereicht werden. Nachunternehmer sind nicht zugelassen.

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind.

Bieter, die in die engere Wahl kommen, werden aufgefordert die Eigenerklärungen innerhalb einer von der Vergabestelle festgelegten Frist mittels Bescheinigungen nachzuweisen.

r) Sonstige Angaben:

Diese Ausschreibung ist verknüpft mit den Ausschreibungen ISP.033.23/ö und ISP.034.23/ö – Glas- und Rahmenreinigung für Schulen und Verwaltungsgebäude in Wittenberge und Pritzwalk, die zeitgleich mit dieser zur Angebotsöffnung kommt. Sollte ein Bieter für die Verfahren ISP.033.23/ö oder ISP.034.23/ö den Zuschlag bekommen, kann er nicht auch den Zuschlag für die Ausschreibung ISP.035.23/ö – Glas- und Rahmenreinigung für Schulen und Verwaltungsgebäude in Perleberg erhalten. Der Bieter mit dem nächstbesten Ergebnis würde dann automatisch an die Stelle des ersten Bieters nachrücken. Dieses Verfahren ist vergleichbar mit einer losweisen Vergabe. In solchen Verfahren kann man für ein oder mehrere Lose ein Angebot abgeben, aber auch nur den Auftrag für ein Los erhalten. Falls ein Bieter für alle drei Ausschreibungen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, erhält er den Auftrag mit den höchsten Quadratmetern.

Bieterfragen müssen in Textform und ausschließlich über die Kommunikationsfunktion des Vergabemarktplatzes Brandenburg gestellt werden. Rechtzeitig eingegangene Bieterfragen werden vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet.

Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Vergabekammer (§ 104 GWB): keine

Vergabepflichtstelle (§ 103 GWB): keine

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht (§ 31 VOB/A): keine

## Beschlussfassungen des Kreistages vom 16. März 2023

In der 14. Sitzung des Kreistages des Landkreises Prignitz in der Wahlperiode 2019-2024 am 16.03.2023 sind folgende Beschlüsse gefasst worden:

### TOP 6

Änderung von Anlagen des Haushaltsplans - Änderung des Stellenplans für den Haushalt 2022/2023 für das Haushaltsjahr 2023

#### Beschluss:

Der Kreistag Prignitz beschließt die Änderung der Stellenpläne des Landkreises Prignitz für den Haushalt 2022/2023 – für das Haushaltsjahr 2023.

### TOP 7

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023 - Mehrauszahlungen Erweiterungsbau Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ Wittenberge (Förderschule Wittenberge, Hartwigstr.1)

#### Beschluss:

Der Kreistag Prignitz beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 1.285.000,00 € für den Erweiterungsbau an der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in Wittenberge im Rahmen des KInvFG 2.

### TOP 8

Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 - Außerplanmäßige Tilgung von Kreditverbindlichkeiten des Eigenbetriebes KSM

#### Beschluss:

Der Kreistag Prignitz beschließt eine außerplanmäßige Schuldendiensthilfe an den Eigenbetrieb KSM zur vorzeitigen Ablösung der Kredite bei der Sparkasse Prignitz und bei der DKB in Höhe von 1.643.402,85 €.

### TOP 9

Wahl der Vertrauensleute für den Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichts Perleberg

#### Beschluss:

Der Kreistag Prignitz wählt durch offenen Wahlbeschluss folgende sieben Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichts Perleberg:

- |                                     |   |  |
|-------------------------------------|---|--|
| 1. Herrn Johann Christian Steinkopf | - | CDU-Fraktion                           |
| 2. Herrn Siegbert Winter            | - | SPD-Fraktion                           |
| 3. Herrn Falko Krassowski           | - | Fraktion BVB-Freie Wähler/FDP          |
| 4. Herrn Roland Weber               | - | Fraktion DIE LINKE                     |
| 5. Herrn Hartmut Lossin             | - | Fraktion Kreisbauernverband            |
| 6. Frau Bärbel Treutler             | - | Fraktion GRÜNE/B90                     |
| 7. Frau Christine Schlaffke         | - | Fraktion Bürgerstimme für die Prignitz |

### TOP 10

Abwahl des zweiten Stellvertreters des Landkreises Prignitz in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter Prignitz“

#### Beschluss:

Der Kreistag Prignitz wählt durch offenen Wahlbeschluss gem. § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 2 Nr. 6 und § 41 Abs. 7 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg auf Vorschlag der Kreisverwaltung Herrn Andreas Ditten, ehem. Geschäftsbereichsleiter II - Wirtschaft, Bau und Kataster mit sofortiger Wirkung als zweiten Vertreter des Landkreises Prignitz in die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter Prignitz“ nach § 44c SGB II, ab.

### TOP 11

Offener Wahlbeschluss über den zweiten Vertreter des Landkreises Prignitz in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter Prignitz“

#### Beschluss:

Der Kreistag Prignitz wählt durch offenen Wahlbeschluss gem. § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 2 Nr. 6 und § 41 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg auf Vorschlag der Kreisverwaltung Herrn Christian Fenske, Geschäftsbereichsleiter II - Wirtschaft, Bau und Kataster mit sofortiger Wirkung als zweiten Vertreter des Landkreises Prignitz in die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter Prignitz“ nach § 44c SGB II.



## Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der Bescheid vom 21.03.2023 mit dem Aktenzeichen 3220 03 03 PR- LB 200 über eine Kraftfahrzeug- Zulassungsangelegenheit

öffentlich zugestellt.

Empfänger:           Fahrenheit GmbH

zuletzt wohnhaft:   Hamburger Str. 64-65  
                          19348 Perleberg

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle - Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden. Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt. Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

## Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der Bescheid vom 13.03.2023 mit dem Aktenzeichen 3220 05 03 SDL-HW387 über eine Kraftfahrzeug- Zulassungsangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger:           Melanie Borstel

zuletzt wohnhaft:   Schulplatz 8  
                          19357 Karstädt, GT Postlin

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle - Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden. Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt. Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

## Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der Bescheid vom 15.03.2023 mit dem Aktenzeichen 3220 03 03 PR- SM 248 über eine Kraftfahrzeug- Zulassungsangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger:           Thomas Karathomas

zuletzt wohnhaft:   Dorfstr. 17  
                          19348 Gülitz-Reetz GT Gülitz

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle - Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden. Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt. Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

## Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der Bescheid vom 16.03.2023 mit dem Aktenzeichen 3220 03 03 PR- LB 252 über eine Kraftfahrzeug- Zulassungsangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Fahrenheit GmbH

zuletzt wohnhaft: Hamburger Str 64-65  
19348 Perleberg

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle - Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden. Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt. Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

## Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der Bescheid vom 21.03.2023 mit dem Aktenzeichen 3220 03 03 PR- HM 199 über eine Kraftfahrzeug- Zulassungsangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Fahrenheit GmbH

zuletzt wohnhaft: Hamburger Str 64-65  
19348 Perleberg

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle - Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden. Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt. Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

## Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der Bescheid vom 21.03.2023 mit dem Aktenzeichen 3220 03 03 PR- HM 155 über eine Kraftfahrzeug- Zulassungsangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Fahrenheit GmbH

zuletzt wohnhaft: Hamburger Str 64-65  
19348 Perleberg

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle - Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden. Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt. Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

## Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der Bescheid vom 21.03.2023 mit dem Aktenzeichen 3220 03 03 PR- LB 89 über eine Kraftfahrzeug- Zulassungsangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Fahrenheit GmbH

zuletzt wohnhaft: Hamburger Str 64-65  
19348 Perleberg

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle - Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden. Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt. Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

## Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der Bescheid vom 21.03.2023 mit dem Aktenzeichen 3220 03 03 PR- FZ 70 über eine Kraftfahrzeug- Zulassungsangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Fahrenheit GmbH

zuletzt wohnhaft: Hamburger Str 64-65  
19348 Perleberg

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle - Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden. Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt. Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

## Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der Bescheid vom 21.03.2023 mit dem Aktenzeichen 3220 03 03 PR- FZ68 über eine Kraftfahrzeug- Zulassungsangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Fahrenheit GmbH

zuletzt wohnhaft: Hamburger Str 64-65  
19348 Perleberg

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle - Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden. Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt. Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

## Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der Bescheid vom 21.03.2023 mit dem Aktenzeichen 3220 03 03 PR- Z 117 über eine Kraftfahrzeug- Zulassungsangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger:           Fahrenheit GmbH

zuletzt wohnhaft:   Hamburger Str 64-65  
                          19348 Perleberg

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle - Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden. Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt. Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.